

LEISTUNGSSCHAU 2024

Areal Volksheim & Sporthalle Köflach, 26. – 28. April 2024



Verein Leistungsschau, ZVR 830616658

Organisation

Georg Reschen, 0676 841667777

info@leistungsschau.co.at

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

bitte vollständig ausfüllen (dient auch dem Eintrag im Ausstellerverzeichnis) und mailen an: info@leistungsschau.co.at

Firmenname: _____

Kontaktperson: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ UID-Nummer: _____

E-Mail: _____ Website: _____

abweichende Rechnungsadresse: _____

LEISTUNGS-PAKET

WIE BEIM LETZTEN MAL

(laut Rechnung von 2023)

INDIVIDUELLE VEREINBARUNG

BESCHREIBUNG

GESAMTPREIS netto in Euro (zuzüglich 20% gesetzlicher USt.)

Ich nehme umseitige Bestimmungen „DAS KLEINGEDRUCKTE“ zur Kenntnis und anerkenne sie als Bestandteil des Vertrages, der durch die Anmeldung zustande kommt, auch mit der Rücksicht auf alle Bestimmungen und Vorschriften einer behördlichen Kommission für Ausstellungs- bzw. Veranstaltungsflächen.

Mit meiner Anmeldung nehme ich zur Kenntnis, dass sämtliche Informationen zur Leistungsschau, die für Aussteller relevant sind, ausschließlich per E-Mail an meine oben angegebene E-Mail-Adresse verschickt werden. Ich stimme daher auch ausdrücklich der Zusendung von E-Mails und Newsletter-Aussendungen zu (eine Abmeldung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich).

Ort und Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift und Stempel

DAS KLEINGEDRUCKTE

Die **Jahresmitgliedschaft** pro Aussteller beträgt 60,-. Dieser Betrag wird zusammen mit den Teilnahmekosten im Voraus in Rechnung gestellt und muss bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto eingelangt sein. Andernfalls wird die Teilnahme zu untenstehenden Bedingungen storniert.

Bei **Stornierung** bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind 50 % des mit der Anmeldung gebuchten Leistungsumfanges fällig, bei späteren Stornierungen 90 % des gebuchten Leistungsumfanges. Die Stornogebühr kommt unabhängig vom Verschulden zum Tragen. Als Storno gilt auch eine Zurücknahme der Anmeldung, die daraus resultiert, dass die mit der Anmeldung geäußerten Wünsche hinsichtlich Ausstattung des Ausstellungsplatzes (wie etwa genaue Größe oder Standort) von Seiten des Veranstalters nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Die Standeinteilung erfolgt in Abhängigkeit der infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort.

COVID-19: Wird die Durchführung der Messe aufgrund einer gesetzlichen Regelung zu COVID-19 behördlich untersagt, entstehen dem Aussteller keinerlei Kosten im Zusammenhang mit der Standplatzanmeldung. Ausgenommen davon sind Werbeleistungen und Werbemittel deren Produktion vom Aussteller ausdrücklich freigegeben wurden. Eine Infektion oder persönliche Quarantäne des Ausstellers oder dessen Personal aufgrund von COVID-19 stellt keinen Rücktrittsgrund dar.

Jegliche **Schadenersatzansprüche** des Ausstellers an den Veranstalter sind ausgeschlossen, wenn die Veranstaltung aufgrund Nichterreichen der Mindestausstelleranzahl, höherer Gewalt oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden kann. Zudem hat der Veranstalter das Recht, die vereinbarte Standeinteilung im Bedarfsfall zu ändern oder zu stornieren. Eine solche Änderung oder Stornierung kann zum Beispiel erfolgen, wenn:

- der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt
- ein gerichtlicher Ausgleich oder ein Insolvenzverfahren über den Aussteller verhängt wurde
- offene Forderungen aus vorangegangenen Veranstaltungen vorliegen
- wenn Inhalte des Ausstellers nicht dem Veranstaltungsgrundsatz entsprechen

Haftung und Versicherung: Jeder Aussteller haftet selbst für durch ihn entstandene Schäden. Wir weisen daher darauf hin, dementsprechend versicherungstechnische Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen. Für sämtliche Schäden an Personen, Ausstellungsstücken, Fahrzeugen etc. die während der Leistungsschau oder während des Auf- und Abbaues entstehen, ist der Aussteller ausschließlich selbst verantwortlich. Das Begehen und Befahren des gesamten Areals durch Aussteller, deren Mitarbeiter oder Lieferanten erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Aussteller verpflichtet sich zur sorgfältigen Mülltrennung.

Alle **Präsentationsformen** samt Ausstattung werden für die Dauer der Messe zur Verfügung gestellt, inkludiert: Standbeschriftung im Design der Leistungsschau, Stromanschluss bis 500 Watt, 3-fach Steckdose, Nennung (ohne Logo) im Ausstellerverzeichnis (Magazin und Website), diverses Werbematerial (Magazin, Flyer, Plakate...)

Stromanschluss: Bei einem Verbrauch über 500 Watt wird eine Strompauschale von 50,- eingehoben. Großverbraucher (z. B. Gastronomie) werden mit einem Stromzähler ausgestattet und nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

Das Aufstellen **eigener Zelte oder Sonderausstattung** am gesamten Veranstaltungsareal ist auf jeden Fall mit der Messeleitung abzuklären. Alle Flächen und Stände sind nach der Veranstaltung im Ursprungszustand an den Veranstalter zu übergeben. Andernfalls wird dem Aussteller der Aufwand für die Wiederherstellung in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich 20% USt.

Die Ausgabe von **Essen und Getränken** (auch kostenlos), ist den Gastronomiebetrieben vorbehalten bzw. mit diesen abzustimmen.

Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Voitsberg.